

LICHTMEILE 2026

Hinweise und Checkliste für Veranstalter*innen

Liebe Veranstalterinnen und Veranstalter,

die Lichtmeile lebt von euch. Ihr seid es, die die Neckarstadt an drei Oktobertagen zum Leuchten bringt — mit eurer Musik, eurer Kunst, euren Geschichten, euren Räumen. Seit über zwei Jahrzehnten ist dieses Festival das, was es ist, weil Menschen wie ihr sich engagieren, Türen öffnen und die Nachbarschaft einladen.

Damit das auch 2026 wieder großartig wird, haben wir für euch die wichtigsten rechtlichen Punkte und praktischen Hinweise zusammengestellt. Klingt erstmal nach viel — ist es aber nicht. Vieles davon macht ihr schon so, und für den Rest stehen wir mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr seid nicht allein damit. Das Orga-Team und erfahrene Veranstalter*innen helfen euch gerne — schreibt uns einfach an fragen@lichtmeile.de oder kommt zu einem unserer monatlichen Vorbereitungstreffen des Kreativnetzwerks (Termine gibt's im Newsletter).

💡 **Lampenverleih:** Das Quartiermanagement und das Kreativnetzwerk verleihen kurz vor der Lichtmeile Strahler, damit ihr eure Veranstaltungsorte sichtbar illuminieren könnt.
Abholung: Altes Volksbad / Geschichtswerkstatt, Mittelstraße 42 – großes Tor
Termine und Details kommen per Newsletter.

Michael & Ralf für das Kreativnetzwerk Neckarstadt-West

Jenny & Rebekka fürs Quartiermanagement Neckarstadt-West

1 Brandschutz

Sicherheit zuerst — und das ist einfacher als es klingt. Bei den meisten Lichtmeile-Veranstaltungen reichen ein paar klare Grundregeln:

- **Fluchtwege freihalten:** Ein- und Ausgänge dürfen nicht durch Bestuhlung, Tische oder andere Aufbauten eingengt werden. Notausgang bleibt Notausgang.
- **Keine Überfüllung:** Behaltet den Überblick über eure Raumkapazität. Im Zweifel: lieber draußen warten lassen.
- **Feuerlöscher bei Speisenzubereitung:** Wo Essen zubereitet wird, muss mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 (Brandklassen A-B-C, mind. 13A/89B/C, z.B. 6 kg Pulver) sichtbar und griffbereit stehen. Weist auch eure Helfer*innen ein.

2 Alkohol ausschenken

Ihr wollt Getränke anbieten? Super — auch nicht-alkoholisch macht das die Stimmung. Unser Wunsch: Getränkeabgabe sollte immer mit einem künstlerischen oder kulturellen Beitrag verbunden sein — die Lichtmeile ist kein reines Ausschankfestival, sondern lebt vom Programm. Wenn ihr Alkohol gegen Entgelt in **nicht-konzessionierten Bereichen** verkaufen möchtet, braucht ihr eine Gestattung nach § 12 GastG.

Antrag senden an: 31gewerbe@mannheim.de
Frist: mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung
Tipp: Die Person, die den Veranstaltungsantrag stellt, darf nicht dieselbe sein, die den Gestattungsantrag stellt.

3 Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Ihr wollt auf den Gehweg, in den Innenhof oder auf den Platz? Das ist machbar — aber braucht vorab eine kurze Abstimmung mit der Stadt.

Was ihr braucht

- Sondernutzungserlaubnis: Antrag an die Verkehrsbehörde — 31antraege@mannheim.de — mit einem Plan des Ortes, der geplanten Aufbauten und dem Zeitraum.
- Veranstaltungsanmeldung beim FB Sicherheit und Ordnung: Alles, was im öffentlichen Raum stattfindet, muss dort angemeldet werden.

Wichtig: Gehwege niemals blockieren — immer mindestens 1,50 m frei lassen.
Gut zu wissen: **Gemeinnützige** Vereine zahlen beim FB31 keine Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen.
Vorlaufzeit: Mindestens 6–8 Wochen vor der Veranstaltung anmelden.

4 Lebensmittel & Hygiene

Kuchen, Suppen, Vesper — wunderbar. Bitte beachtet dabei:

Kennzeichnung

- Bei nicht vorverpackten Lebensmitteln müsst ihr Zutaten mit allergenem Potenzial kennzeichnen — z.B. "Vesperbrötchen (Weizen, Roggen, Sesam)". Das gilt für alles, was ihr in Anwesenheit der Gäste zubereitet oder direkt verkauft.
- Am einfachsten ist: euer Rezept auslegen oder kleinen Bilderrahmen dazu stellen.

Hygiene am Stand

- Nicht verpackte Lebensmittel nur in abgedeckten Behältern transportieren
- Rohware getrennt von fertigen Speisen lagern (auch bei der Kühlung)
- Arbeitsflächen sauber, unbeschädigt und leicht zu reinigen
- Zu garende Speisen vollständig durcherhitzen — warm verzehrte Speisen bis zur Abgabe heiß halten
- Verzehr fertige Speisen nicht mit bloßen Händen anfassen
- Keine rohen Eianteile in nicht durcherhitzten Zubereitungen (Salmonellengefahr)

Persönliche Hygiene

- Hände gründlich waschen: vor Arbeitsbeginn, vor jedem Arbeitsgang, nach jedem Toilettenbesuch
- Regelmäßig Handtücher wechseln oder Einwegtücher nutzen
- Kein Schmuck an den Händen (Ringe, Uhr)

→ Kleine Wunden an Händen und Armen mit wasserundurchlässigem Pflaster abdecken

Bei Fragen zu Lebensmitteln: verbraucherschutz@mannheim.de

5 Lautstärke

Musik gehört dazu — und **gute Nachbarschaft** auch. **Grundregel:** Die Lichtmeile lebt von offenen Türen und Fenstern. Ab 22 Uhr müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben.

Erlaubte Pegel vor der nächsten Wohnbebauung

→ Tagsüber (06–22 Uhr): 60 dB(A)

→ Nachts (22–06 Uhr): 45 dB(A) — das entspricht Zimmerlautstärke

Tipp aus der Praxis: Wenn ihr wisst, dass es lauter wird, werft den Anwohnenden vorab ein kurzes Infoblatt ein und ladet sie ein. Beschwerden entstehen meist dann, wenn sich Menschen übergangen fühlen — nicht wenn Musik gespielt wird.

Gaststätten, die im Innenraum Sonderveranstaltungen durchführen, sind über die 12 erlaubten Veranstaltungen pro Jahr abgedeckt und brauchen dafür keine zusätzliche Erlaubnis.

6 Fassadenbeleuchtung

Ihr wollt eure Fassade anstrahlen? Yeah, das macht die Lichtmeile aus! Seit Februar 2023 gilt allerdings: Fassadenbeleuchtungen im Innen- und Außenbereich sind zwischen 22 und 06 Uhr untersagt (§ 21 Abs. 2 Naturschutzgesetz BW).

Eure Optionen

→ Einfachste Lösung: Um 22 Uhr abschalten. Fertig.

→ Ausnahme beantragen: beim Fachbereich Klima, Natur und Umwelt, Abteilung Naturschutz — ein Antrag gilt für das gesamte Wochenende, Gebühr: 99 €.

Antrag Fassadenbeleuchtung senden an: tanja.piontek@mannheim.de

Download des Antragsformulars: lichtmeile.de

7 GEMA — Musik legal nutzen

Ihr spielt Musik? Dann muss die Veranstaltung bei der GEMA angemeldet werden — egal ob Live-Konzert, DJ-Set oder Hintergrundmusik. Klingt aufwendig, ist aber Routine.

So geht's

→ Vor der Veranstaltung: Online-Anmeldung über den GEMA-Tarifrechner auf gema.de. Plant einen Puffer für die Gebühr ein — die genaue Abrechnung kommt erst nach dem Event.

→ Nach der Veranstaltung: Setlist einreichen und konkrete Daten (Ort, Datum, Besucherzahl) an die GEMA melden. Je genauer die Angaben, desto fairer der Tarif.

- Keine GEMA-pflichtige Musik gespielt? Auch dann anmelden und nachweisen — dann fallen keine Gebühren an. Die Nachweispflicht liegt bei euch.

Wichtig: Wer nicht anmeldet und von der GEMA erwischt wird, zahlt das Doppelte.
Tipp: Prüft vorab, ob eure Veranstaltungsstätte einen eigenen GEMA-Vertrag hat — dann müsst ihr nichts weiter tun.

8 Barrierearmut

Die Lichtmeile soll für alle sein. Bitte gestaltet den Zugang zu euren Veranstaltungsorten so offen wie möglich — barrierefrei oder zumindest barrierearm. Bei der Anmeldung eurer Veranstaltung auf lichtmeile.de könnt ihr entsprechende Angaben machen, damit diese auf der Übersichtskarte sichtbar gekennzeichnet werden.

9 Warum sich die Anmeldung lohnt

Wir wissen, dass eine Anmeldung sich erstmal nach Aufwand anfühlt. Aber sie hat echte Vorteile für euch — und die lohnen sich.

- Ihr seid dem Ordnungsamt als teilnehmende Veranstaltung bekannt. Wer angemeldet ist, wird bei einer Kontrolle nicht als unbekannter Veranstalter behandelt, sondern als Teil der Lichtmeile. Das schafft Klarheit und vermeidet unnötigen Ärger.
- Euer Programm erscheint auf der Website und der gedruckten Karte. Tausende Menschen nutzen lichtmeile.de, um ihren Abend zu planen — wer nicht drauf ist, wird nicht gefunden.
- Euer Engagement wird sichtbar. Die Lichtmeile hat Aufmerksamkeit — Presse, Stadt, Nachbarschaft schauen hin. Angemeldete Veranstaltungen sind Teil dieses Bildes.
- Ihr profitiert vom Wohlwollen der Stadt und der Nachbarschaft. Die Lichtmeile ist ein anerkanntes und gefördertes Stadtteilstadtfestival. Wer offiziell dabei ist, unterstützt die Lichtmeile, hilft dabei ihre Zukunft zu sichern und macht auch zukünftige Zusammenarbeit leichter.
- Ihr gehört dazu. Die Anmeldung ist keine Bürokratie — sie ist euer Bekenntnis zum Gemeinschaftsprojekt. Und das spüren alle.

Anmeldung unter: lichtmeile.de
Print-Anmeldeschluss: Freitag, 25. September 2026
Web-Anmeldeschluss: Freitag, 9. Oktober 2026

10 Anmeldung & Teilnahmebedingungen

Die Lichtmeile 2026 findet statt: Freitag, 16. bis Sonntag, 18. Oktober 2026. **Programmende spätestens um 23:00 Uhr. (Einzigste Ausnahme: offizielle After-Show Party)**

Fristen & Anmeldung

- Print-Anmeldeschluss: Freitag, 25. September 2026 — nur bis dahin angemeldete Veranstaltungen erscheinen auf der gedruckten Übersichtskarte.

- Web-Anmeldeschluss: Freitag, 9. Oktober 2026 — Anmeldungen danach werden nur online berücksichtigt.
- Anmeldung unter: lichtmeile.de

Was ihr mit der Anmeldung bestätigt

- Ihr seid Veranstalter*in mit allen Rechten und Pflichten für euren Programmpunkt.
- **Freier Einlass:** Alle Lichtmeile-Veranstaltungen sind kostenfrei zugänglich.
- Ihr tragt die Kosten für euren Programmpunkt selbst.
- Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen: Die Teilnahme an mindestens **einem** der monatlichen Vorbereitungstreffen des Kreativnetzwerks vor der Lichtmeile ist Pflicht. Termine gibt's im Newsletter und auf lichtmeile.de.
- Ihr kümmert euch selbst um alle notwendigen Genehmigungen (GEMA, Alkoholgestattung, Sondernutzungserlaubnis etc.) — ausgenommen: Anmeldungen für "Literatur an ungewöhnlichen Orten".
- Ihr beachtet die gesetzlichen Regeln (Fluchtwege, Feuerlöscher, Lebensmittelhygiene u.ä.).

Literatur an ungewöhnlichen Orten: Für dieses Programm können sich Autor*innen und Schauspieler*innen bewerben. Die Aufnahme erfolgt durch Kuration — eine Freischaltung ist nicht garantiert. Trotzdem ganz normal auf lichtmeile.de anmelden.

Was wir für die Anmeldung brauchen bevor wir bestätigen können

- **Eine(n) Ansprechpartner(in):** für uns für eure Lichtmeile-Veranstaltung (Klarname, E-Mail)
- Eure **Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Leitfadens**, einfach unten ausfüllen und an uns zurück e-Mails oder beim Treffen abgeben.

Checkliste: Was muss ich klären?

Geht diese Liste durch und hakt ab, was für eure Veranstaltung relevant ist. Ihr braucht nicht alles — nur was zu euch passt.

Genehmigungspflichtig?		
<input type="checkbox"/>	Alkoholverkauf gegen Entgelt → Gestattung §12 GastG	31gewerbe@mannheim.de
<input type="checkbox"/>	Veranstaltung im öffentlichen Raum → Sondernutzungserlaubnis + Anmeldung FB31	31antraege@mannheim.de
<input type="checkbox"/>	Fassadenbeleuchtung nach 22 Uhr → Ausnahmeantrag Naturschutz	tanja.piontek@mannheim.de
<input type="checkbox"/>	GEMA-pflichtige Musik → Anmeldung bei der GEMA	gema.de
Zu beachten!		
<input type="checkbox"/>	Flucht- und Rettungswege freihalten	immer
<input type="checkbox"/>	Feuerlöscher bei Speisenzubereitung vorhanden	immer
<input type="checkbox"/>	Lebensmittelkennzeichnung (Allergene)	wenn Essen angeboten
<input type="checkbox"/>	Lautstärke bis 22 Uhr: max. 60 dB(A) / ab 22 Uhr: 45 dB(A) + Fenster schließen	immer mit Musik

<input type="checkbox"/>	Veranstaltung auf lichtmeile.de angemeldet	<i>immer</i>
<input type="checkbox"/>	Barrierefreier / barrierearmer Zugang angegeben	<i>wenn möglich</i>
<input type="checkbox"/>	Programmänderungen zeitnah auf lichtmeile.de aktualisieren	<i>immer bei Änderungen</i>
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme dieses Leitfadens bestätigt und Formular zurückgeschickt	<i>vor der Lichtmeile</i>

Kontakte & Hilfe

Ihr habt Fragen, braucht Unterstützung oder seid einfach unsicher? Meldet euch — wir helfen gerne.

Lichtmeile-Orga

fragen@lichtmeile.de | www.lichtmeile.de

Quartiermanagement Neckarstadt-West

Jennifer Pohl | jennifer.pohl@neckarstadt-west.de | Tel. 0621 4051 7051

Veranstaltungsanmeldung FB 31 – Sicherheit und Ordnung

31veranstaltungen@mannheim.de | Tel. 0621 293-9068

Alkohol & Lebensmittel

31gewerbe@mannheim.de (Gestattung Alkohol)

verbraucherschutz@mannheim.de (Lebensmittelfragen)

Sondernutzung öffentlicher Raum

31antraege@mannheim.de

Fassadenbeleuchtung Naturschutz

tanja.piontek@mannheim.de

GEMA

www.gema.de

Bestätigung der Kenntnisnahme des Leitfadens

Veranstaltungsname:

und/oder

Veranstaltungsort:

Ansprechpartner*in für uns:

(Klarname, Email)